

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Klimaschutzmaßnahmen nachschärfen! **Mit Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe zum Klimaschutzgesetz**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister möge in Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Klimaklage die Klimaschutzmaßnahmen der Hansestadt Lübeck daraufhin überprüfen, ob sie diesem neuen hohen Standard der höchsten deutschen Rechtsprechung weiterhin genügen. Er möge der Bürgerschaft zeitnah berichten und ggf. notwendige Anpassungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Das Urteil des Verfassungsgerichts ist ein Sieg für Generationengerechtigkeit und schützt die zukünftige Freiheit. Es ist jetzt klar, dass das Grundgesetz unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen verpflichtet. Außerdem ist festgestellt, dass die Schonung der künftigen Freiheit auch verlangt, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Konkret erfordert dies, dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden. Das Verfassungsgericht hat den Klimaschutz auf eine neue Ebene gehoben. Er ist künftig nicht ausschließlich eine Frage der politischen Ausrichtung und Zielsetzung. Neben dem Respekt vor unserem Planeten geht es nun auch um Respekt vor unserem Rechtsstaat und den Grundrechten.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion